Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 82/2004	Sitzungstermin 29.06.2004	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: Herr Stoff SB: Herr Stoff	

An den **Rat** mit der Bitte um			Mitzeichnung durch
	X	Beschlussfassung	
		Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den	Bgm.
		Kenntnisnahme	FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		
	Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro
	über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich		
X	bei HHSt. 2.510.9810	Rd. 6.300,00	Euro
	Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei HHSt. 2.630.9597		

TOP 9 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Beschlussvorschlag:

Gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.06.2004 – TOP 3 – beschließt der Rat, gemäß § 82 GO eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 6.300,00 € bei Haushaltsstelle 2.510.9810 (Krankenhausumlage) zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 2.630.9597 (Verlegung Busbahnhof zur Trierer Straße).

Sachdarstellung:

Mit der Verabschiedung des Landeshaushalts und des GFG 2002 wurde beschlossen, dass sich die Kommunen künftig über eine Krankenhausumlage an den Investitionskosten der Krankenhäuser beteiligen müssen. Eine dagegen erhobene Verfassungsbeschwerde wurde inzwischen zurückgewiesen. Die Umlage betrug im Vorjahr 53.273,48 €. Für das Jahr 2004 wurden mit Bescheid vom 19.02.2004 63.258,92 € angefordert. Da im Haushaltsplan nur 57.000,00 € eingeplant sind, entsteht eine überplanmäßige Ausgabe von 6.258,92 €. Die Deckung erfolgt durch eine teilweise Absetzung des Haushaltsausgaberestes bei Haushaltsstelle 2.630.9597 (Verlegung Busbahnhof zur Trierer Straße), da diese Mittel zumindest in 2004 nicht benötigt werden.